

„Neokonservatismus“ in den USA - ein manchesterliberaler Angriff auf den Interventionsstaat

Frank Schulz, geb. 1958 in Bochum, Dipl.-Sozial-Wissenschaftler, studierte Sozialwissenschaften in Bochum und ist z. Z. Doktorand am Lehrstuhl für Sozialpolitik und Öffentliche Wirtschaft

Die „selbstverschuldete Armut“

Die wachsende Armut in den USA ist längst nicht mehr zu leugnen, selbst Mittelschichten sind inzwischen betroffen. In den USA bewirkt dieses Problem

jedoch keinen verschärften Staatseingriff - im Gegenteil: die herrschende Doktrin ist eine marktliberale Entstaatlichungsstrategie.¹ Im Rahmen eines geradezu manchesterliberalen Individualismus wird von G. Gilder - einem der führenden „Theoretiker“ der „Reaganomics“ - Armut als Voraussetzung für Leistung und Wachstum betrachtet: Armut wird zum notwendigen Ansporn. Bleibende Armut deutet daher auf einen Mangel an individuellem Leistungsbewußtsein hin.²

Der Begriff des „Neokonservatismus“, wie er auch in der Bundesrepublik gebraucht wird³, ist etwas unglücklich gewählt. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik deutet der „Entstaatlichungs“-Kurs zwar auf die grundlegenden manchesterliberalen Tendenzen dieser ideologischen Strömung hin. Aber der europäische „Konservatismus“ war häufig Staats- und reformorientiert und hat differenzierte Vorstellungen zur Rollenverteilung zwischen Markt, Staat und Gemeinwirtschaft entwickelt.⁴ Diese Sprachverwirrung mag daher rühren, daß „Konservative“ in den USA (oftmals angelehnt an republikanische Parteipositionen) die eigentlichen („Ellenbogen“-)Liberalen sind und weitgehend anti-wohlfahrtsstaatlich eingestellt sind, während die (überwiegend im demokratischen Spektrum angesiedelten) (Links-)Liberalen stärker interventionistisch und sozialstaatlich orientiert sind und damit gewisse Züge der europäischen Sozialdemokratie übernahmen.⁵

Betrachtet man die Wirtschafts- und Sozialpolitik als Hauptfeld der „neokonservativen Revolution“, so ist ihr manchesterliberaler Wesenszug offensichtlich. An politischer Durchschlagskraft und populistischer Absicherung mögen der „Neokonservatismus“ und die „Reaganomics“ dadurch gewonnen haben, daß die Angebotsökonomik nicht nur im wirtschaftlichen Bereich verankert wurde. Im Rahmen der starken liberalistischen Tradition der USA - die noch näher zu skizzieren sein wird - ist der Rationalitäts-, Effizienz- und damit Legitimationsgehalt des wohlfahrtsstaatlichen Interventionismus grundsätzlich in Frage gestellt: Der Interventionsstaat wird zum „bürokratischen Moloch“ stilisiert, der die Bürger bevormundet.⁶ Für diese Auffassung ist M.

1 Vgl. auch Schulz, F.: „Neokonservatismus“ - begriffliche und dogmengeschichtliche Anmerkungen zum gegenwärtigen Kampf um die Staatsauffassung, erscheint im Oktober 1984 in der Zeitschrift „Prokla“, Berlin.

2 Gilder, G.: Reichtum und Armut, Berlin 1981. Kap. 3

3 Vgl. auch Saage, R.: Neokonservatives Denken in der Bundesrepublik, in: Fetscher, I. (Hg.): Neokonservatismus und Neue Rechte, München 1983.

4 Gottschalch, W. u.a.: Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland. München-Wien 1969; Scheer, C: Sozialstaat und öffentliche Finanzen. Theorie und Realität der sozialen Komponente der öffentlichen Finanzen im Wandel vom liberalen Rechtsstaat zum Sozialstaat. Köln 1975

5 Schissler, J.: Der Neokonservatismus als Teil der politischen Kultur der USA. in: ders. (Hg.): Neokonservatismus in den USA, Opladen 1983. S. 9ff

6 Vgl. auch Brugger, W.: Max Weber und der American Way of Life, in: Stimmen der Zeit. 11/1983. S. 781. wo Max Webers Topos vom „stählernden Gehäuse“ in Zusammenhang gebracht wird mit dem Versagen des Sozialstaates.

Friedmans Schrift „Kapitalismus und Freiheit“⁷ längst zur „Bibel“ geworden: „Hier geht es nicht nur um Mißbrauch. Das gesamte Sozialsystem ist falsch.“⁸

Der manchesterliche Inhalt des „Neokonservatismus“ tritt z.T. deutlich zutage: So wird die sozialdarwinistische Auslegung der Marktwirtschaft (und des internationalen Wettbewerbs) bei v. Hayek⁹ analytisch eng an die angebotsökonomische Umschichtung vom Konsum zu den unternehmerischen Investitionsfonds gekoppelt.¹⁰ Diese klare Zuordnung des „Neokonservatismus“ wird allerdings dadurch verwischt, daß die „Neokonservativen“ im Bereich der kulturellen Reproduktion (Familie, Freizeit, Bildungswesen usw.) „traditionelle“ Werte propagieren: Gefordert wird z.B. die „moralische Einbindung“ des Individuums in vorstaatliche Gemeinschaftsformen (familiärer, religiöser und ethnischer Art). Dadurch sollen wohl die „sozialen Kosten“ der manchesterliberalen Entstaatlichung reprivatisiert werden. Die Beschäftigungs- und Reproduktionsrisiken sollen vermehrt von vorstaatlichen „Primärgruppen“ aufgefangen werden. Die Politik der „Konsolidierung der Staatsfinanzen“ soll - so die Ideologie - Eigenverantwortlichkeit und „Selbsthilfe“ der Bürger fördern. Selbsthilfe wird dabei liberalistisch-verengt ausgelegt. In der „christlich-sozialen Bewegung“ („social gospel“) hat die USA durchaus auch eine antiliberale Tradition, die - obwohl nicht staatsorientiert - den Selbsthilfedanken „kooperativ“ interpretiert.¹¹

Es sind klassisch-bürgerliche Werte, die im Rahmen des neokonservativen „Traditionalismus“ neu formuliert werden: Leistungswillen, Sparsamkeit, Askese, Geduld, Aufstiegswillen usw. Nicht zufällig wird versucht, die „Reaganomics“ durch den Rückgriff auf das spätpuritanische Ethos - wie es von Max Weber und Ernst Troeltsch in klassischen religionssoziologischen Studien analysiert worden ist - zu verankern. Der amerikanische „Neokonservatismus“ ist damit auch eine kulturelle Bewegung. Ihm geht es um die Wiederbelebung einer klassisch-bürgerlichen Mentalität. Neokonservative wie Daniel Bell diagnostizieren als zentrales Problem den Kulturverfall (Wertewandel als Werteverlust). Dabei geht es insbesondere um die Angst der Liberalen vor dem Verlust der (behaupteten) Harmonie zwischen der an dem protestantischen Leitbild der „innerweltlichen Askese“ festgemachten Leistungs- und Arbeitsmentalität einerseits und dem „industriellen System“ andererseits.¹² Mit der nachindustriellen Gesellschaft sieht Bell die „umfassende Konzeption

7 München 1976 (engl.: Chicago 1962)

8 Friedman, M., in: Der Spiegel, 3/1982, S. 115

9 Hayek, F. A. von: Ungleichheit ist nötig, in: Wirtschaftswoche, 6. 3. 1981.

10 Schwank, K.-H.: „Reaganomics“. „Thatcherismus“ - keine Auswege aus dem kapitalistischen Dilemma, in: IPW-Berichte, 2/1980, S. 5

11 Hopkins, C.H.: The Rise of the Social Gospel in American Protestantism 1865-1915, New Haven - London - Oxford 1940

12 Bell, D.: Die Zukunft der westlichen Welt. Kultur und Technologie im Widerspruch, Frankfurt/M. 1976

des sozialen Wohlfahrtsstaates und der kommunalen Investitionen"¹³ aufsteigen, die die „Vorrangstellung des Individuums und seines Eigennutzes“ zerstören.

Die liberalistische Tradition in den USA

Die politische Kultur der USA ist durch eine besonders starke Ausprägung des „laissez-faire“-Gedankens (und damit einer nur mangelhaft ausgebildeten Staatsorientiertheit in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft) gekennzeichnet. Dies mag der Tatsache geschuldet sein, daß in den Vereinigten Staaten die Entstehung der „bürgerlichen Gesellschaft“ sich nicht über die Ablösung einer feudalen Produktionsweise vollzogen hat.¹⁴ Demzufolge wurde eine Epoche des „absolutistischen Staates“ (als Etappe der geschichtlichen Entwicklung der Marktwirtschaft) nicht durchlaufen. Die Staatstradition blieb dadurch vergleichsweise unterentwickelt, der Liberalismus dagegen konnte sich besonders stark ausprägen.

Der „Finanzliberalismus“, das klassische finanzwissenschaftliche System der liberalen Orthodoxie, das sich in dem „Programm der Negation“ (Idee des „sparsamen Staates“) konkretisierte, griff daher auch und besonders in den USA (so bei Th. Jefferson¹⁵) um sich. Zentral für den amerikanischen Liberalismus¹⁶ wurde die sozialdarwinistische Soziologie von Herbert Spencer (1820- 1903).¹⁷ Im Prinzip den Gedanken Adam Smiths, der aus der Arbeitsteilung erwachsenden „Arbeitsgemeinschaft“ nicht unähnlich¹⁸, sah Spencer die „organische Einheit“ der Gesellschaft gerade aus der Arbeitsteiligkeit und aus der atomistisch zergliederten „bürgerlichen Gesellschaft“ erwachsen. Spencers Theorie formulierte damit A. Smiths Idee der „prästabilierten Harmonie“, der „invisible Hand“ (unsichtbare Hand) des Marktes in soziologischer Sprache.¹⁹ Armenfürsorge, staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der

13 Bell, D.: Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/M.-New York 1975. S. 368

14 Gerstenberger, H.: Zur politischen Ökonomie der bürgerlichen Gesellschaft. Die historischen Bedingungen ihrer Konstitution in den USA. Frankfurt/M. 1973

15 Dorfmann, J.: The Economic Mind in American Civilization 1606—1865. 2 Bde.. Reprint der Ausgabe von 1946. New York 1966, hier: Bd. 1. S. 433 ff

16 Gabriel, R.H.: Die Entwicklung des demokratischen Gedankens in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eine geistesgeschichtliche Betrachtung seit 1815. Berlin 1951; Fine, S.: Laissez Faire and the General-Welfare-State. A Study of Conflict in American Thought 1865-1901, Ann Arbor-London 1956; Curti, M.: Das amerikanische Geistesleben von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1947; Commager, H.S.: Der Geist Amerikas. Eine Deutung amerikanischen Denkens und Wesens von 1880 bis zur Gegenwart. Zürich-Wien-Konstanz 1952

17 Spencer, H.: The Study of Sociology. 8. Aufl.. London 1880; ders., The Man versus the State (1884). New York 1914

18 Vgl. auch Huth, H.: Soziale und individualistische Auffassung im Achtzehnten Jahrhundert, vornehmlich bei Adam Smith und Adam Ferguson, Leipzig 1907. S. 30 ff

19 Man vergleiche die Position Spencers mit der von Emil Durkheim (1858-1917), der das stärker etatistisch orientierte Bürgertum Frankreichs der 3. Republik verkörperte. In kritischer Auseinandersetzung mit Spencer formuliert Durkheim, der Kenner der deutschen historischen Schule der Nationalökonomie und des Kathedersozialismus war, sogar Ad. Wagners Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit (Durkheim, E.: Über die Teilung der Arbeit. Neuaufgabe, Frankfurt/M. 1977. S. 261)

Arbeitslosigkeit und zur Linderung ihrer Folgen, staatliche Gesundheitspolitik und sogar bildungspolitische Maßnahmen lehnte Spencer ab. Den laissez-faire-Gedanken in der Tradition von Spencer führte W. G. Sumner (1840 - 1910) fort.²⁰ Die Nähe seiner Überlegungen zu Gilders Armutsauffassung ist offensichtlich. Armut wird zum moralischen Defizit des Individuums, seines fehlenden Leistungswillens und seines mangelnden Fleißes. Ganz im Gegensatz zur „konservativen“ Tradition europäischer sozialer Strömungen wurde und wird die „soziale Frage“ aber nicht zu einem Problem, das in Richtung auf staatliche und gemeinwirtschaftliche Ordnungsprinzipien aufzulösen versucht wird. Die „soziale Frage“ wird vielmehr zum Problem des „Selbstbehauptungswillens“ des einzelnen im Marktgeschehen: Der Mythos einer Karriere vom „Tellerwäscher zum Millionär“ wird in der Atmosphäre des amerikanischen Pioniergeistes wiederbelebt.

Das 20. Jahrhundert, insbesondere seine Weltwirtschaftskrise, brachte auch in den USA staatsinterventionistische Lehrmeinungen hervor. In A.P. Lerner und A.H. Hansen hatten diese sogar ihre prominentesten Vertreter. Diese - gegenüber der liberalen Orthodoxie - veränderten Auffassungen zur Rollenverteilung zwischen Markt und Staat kommt bei Hansen in der Idee der „dual economy“, bei Lerner in dessen Begriff vom „dritten Weg“ zum Ausdruck.²¹ Nichtsdestoweniger wird bei diesen Positionen der „New Economics“ ein Mangel an staatsphilosophischer Begründung des Interventionismus erkennbar - ganz im Gegensatz zu deutschsprachigen Finanzwissenschaft, die stets unter dem fortwirkenden Einfluß der cameralistischen Staatswirtschaftslehre und verwandten staatsphilosophischen Traditionszusammenhängen stand²².

Einfluß hatte die deutsche historische Schule der Nationalökonomie allerdings auf den amerikanischen „Institutionalismus“ bei T. Veblen und C. Beard. Die Business-Cycle-Forschung bei W. C. Mitchell und A. W. Bums und damit Ansätze staatsorientierter Reformgedanken entwickelten sich wiederum unter dem Einfluß des „Institutionalismus“. Neben der schon genannten „socialgospel“-Bewegung, die auch auf Präsident Th. Roosevelt einwirkte, ist die sozialreformerische Bewegung um Henry George zu nennen.²³ Die deut-

20 Sumner, W.G.: The Challenge of Facts and other Essays, ed. by A. G. Keller, New Haven-London-Oxford 1914

21 Hansen, A.H.: Fiscal Policy and Business Cycle (1941), Westport/Connecticut 1977 (vgl. auch Joelsohn, W.: Die Theorie der säkularen Stagnation, Wien 1952, S. 38, 63, 66); Lerner, A. P.: An Integrated Full Employment Policy, in: ders./Graham, F.D. (Hg.): Planning and paying for full employment, Princeton 1946, S. 163 ff. insbes. S. 167 ff., S. 217

22 Vgl. z.B. Stein, L.v.: Volkswirtschaftslehre. 2., vollständig neue Aufl., Wien 1878, S. 554 ff.; Wagner, Ad.: Grundlegung der Politischen Ökonomie, 3., wesentlich un-, teilweise ganz neu bearbeitete und stark erweiterte Aufl., 1. Theil, Leipzig 1892, 1. Halbband, S. 23, 2. Halbband, S. 871

23 George, H.: Fortschritt und Armuth. Eine Untersuchung über die Ursache der industriellen Krisen und der Zunahme der Armuth bei zunehmenden Reichthum, 2. Aufl., Berlin 1884

sehe historische Schule wirkte auf eine ganze Gruppe von Nationalökonominnen um Richard T. Ely ein. Sogar ein amerikanisches Gegenstück zum „Verein für Socialpolitik“ sollte gegründet werden. Ebenso wie dieser Versuch scheiterte, konnten anti-liberale Positionen in den USA nie völlig beherrschend werden. Dennoch vollzogen die USA in der Praxis ebenso wie andere Länder das Wagnersche Gesetz der wachsenden Staatstätigkeit (bzw. das von F. K. Mann so formulierte Gesetz der finanzpolitischen Entwicklung vom Anteil- zum Kontrollsystem, womit der wachsende Staatseingriff in den volkswirtschaftlichen Allokationsprozeß gemeint ist²⁴).

Die „New Deal“-Politik der Jahre seit 1933 brachte den USA den Anschluß an die Entwicklung europäischer Länder. Denn sowohl die Lehren in Schweden („Stockholmer Schule“) als auch die in Deutschland (die sog. „Deutschen Keynesianer“) und natürlich die Cambridger Keynes-Schule in England konnten als ökonomisch fundierte Interventionslehren fiskal- und geldpolitischer Art gelten. Die tief verankerte liberalistische Tradition der USA machte aber eine gravierende Revision der ordnungspolitischen Vorstellungen jederzeit möglich. Entstaatlichungsdebatten sind wiederkehrende Kontroversen, die vor allem unter den Bedingungen überzyklischer Wachstumsabschwächungen aufleben. Die „Reaganomics“ können als ein derartiger Versuch gewertet werden, obwohl die jüngsten - etwas günstiger ausfallenden - konjunkturellen Entwicklungen in den USA gerade jenen Nachfragekomponenten geschuldet sein dürften, die von der neoklassisch-monetaristischen Angebotsökonomik für unwichtig, ja sogar wachstumsschädlich angesehen werden: dem privaten Verbrauch und der staatlichen Nachfrage.

Die radikal-liberalistische Tradition der Vereinigten Staaten verbürgte also zumindest eine gewisse Kontinuität des „Finanzliberalismus“ in der Finanzwissenschaft und in der Nationalökonomie der USA (wie er z.B. für die deutsche Entwicklung untypisch ist²⁵). Der „Finanzliberalismus“, der den Staat als „unproduktiv“, ja wachstumshemmend und konfiskatorisch einstuft, sieht nur im Ideal des „sparsamen Staates“ (Lassalles „Nachtwächterstaat“) die „natürliche Ordnung“²⁶ des Marktgeschehens als gesichert an. Eine Fiskalpolitik zu nicht-fiskalischen Zwecken würde diese natürliche Ordnung (die „ordre naturel“) und damit die Fortschrittsrate der Volkswirtschaft stören und hemmen.

24 Mann, F.K.: Die Staatswirtschaft unserer Zeit. Jena 1930

25 Neumark, F.: Nationale Typen der Finanzwissenschaft, in: ders.: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 81 ff

26 Gideon, B.: Das Verhältnis von Wirtschaft und Staat in den volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen des 19. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt/M.-Ludwigshafen 1937, S. 14

Die Angebotsökonomik - der Begründungsrahmen der manchesterliberalen Entstaatlichung

Die Beziehung zwischen Angebotsökonomik und manchesterliberalem Rollenverteilungsverständnis von Markt und Staat wird deutlich, wenn die Verringerung des Staatsdefizits und die Rückführung der Nettokreditaufnahme sowie die Reduzierung des öffentlichen Sektors (Reduzierung der Staatsquote) in Verbindung mit der Forderung der „prinzipiellen Stabilität“ des privaten Sektors, des Marktes, als zentrale Elemente der Angebotsökonomik herausgestellt werden.²⁷ Der Begründungszusammenhang dieser Politik der „Konsolidierung der Staatsfinanzen“²⁸ ist ausgesprochen marktliberal: ganz im Sinne von Adam Smiths Idee der „invisible hand“ wird die „reine“ (d.h. staatsfreie) marktwirtschaftliche Ressourcenallokation zur Basis der Optimierung des Wachstumspfad. Die „Fiscal Policy“ (bzw. die „Functional Finance“ als eine ihrer Fortentwicklungen²⁹) als „Ordnungsfinanz“ (im Gegensatz zur reinen „fiskalischen Bedarfsdeckungsfinanz“, wie sie durch die unkritische Übernahme privatwirtschaftlich-hausväterlicher Ordnungsvorstellungen in die Lehre vom öffentlichen Haushalt gekennzeichnet ist) geht demgegenüber von einem kreislauftheoretisch begründeten Bedarf an staatlicher Ressourcenallokation aus und läßt den Staat daher in die volkswirtschaftlichen Allokationsprozesse eingreifen. Definiert man mit Neumark³⁰ die „Fiscal Policy“ als „die Lehre von den produktions- und verteilungspolitischen Motiven, Methoden und Wirkungen finanzwirtschaftlicher Möglichkeiten aller Art, soweit diese der Sicherung eines möglichst stetigen und-im Rahmen der durch die heutigen Gerechtigkeitsideale bestimmten Grenzen - möglichst starken Wirtschaftswachstums bei hohem Beschäftigungsgrad sowie annähernd stabilen Geldwert zu dienen bestimmt sind“, so ist die staatliche Finanzwirtschaft „mit all ihrem Handeln stets und ständig volkswirtschaftliche Gestalterin und mit der Volkswirtschaft durch ein gegenseitiges Wechselverhältnis untrennbar verwoben und auch nicht gedanklich von ihr zu lösen“.³¹

Die neoklassisch-monetaristische Angebotsökonomik sieht aber - und hier formuliert sie einen klassischen Dogmenzusammenhang des „Finanzliberalis-

27 Kromphardt, J.: Die neue Wirtschaftspolitik in Großbritannien und den USA. in: aus Politik und Zeitgeschichte, 12/1984, S. 22; Leibfritz, W.: Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik - Modell für die Bundesrepublik?, in: aus Politik und Zeitgeschichte, 12/1984, S. 12f

28 Daneben - aber ebenso anti-keynesianisch - ist die Forderung nach restriktiver Geldpolitik ein Eckpfeiler der Angebotsökonomik. Verneint wird die keynesianische Kritik an der These der Neutralität des Geldes: Geld sei nur Transaktionsmittel und habe allenfalls kurzfristige Auswirkungen auf reale Größen. Mittelfristig wirke übermäßige Geldschöpfung nur stagflationsfördernd

29 Sultan, H.: Functional Finance und Finanzsoziologie, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 164, 1952, S. 321 ff.

30 Neumark, F.: Wo steht die „Fiscal Policy“ heute?, in: ders.: Wirtschafts- und Finanzprobleme des Interventionsstaates, Tübingen 1961, S. 219, Anm. 1

31 Menard, S.: Die Lehren von der richtigen Verwendung des Staatskredits. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. Jena 1939, S. 41

mus", wie er bei Smith, Ricardo, Say, Cobden, McCulloch u.a. zu finden ist³² - in staatlicher Ressourcenabschöpfung und -umlenkung (unter Abstraktion der Wirkungen der Ausgabenseite) nur eine wachstumsverringende Beschränkung der Entwicklung des Kapitalstocks. Der staatlich nicht reglementierte Markt dagegen tendiert zu einer Optimierung des Wachstumspfades. Der Staat soll daher seine Rolle revidieren, so daß der Unternehmenssektor über möglichst große Finanzfonds frei disponieren kann.

Der Kreis schließt sich - der „Neokonservatismus“ als umfassende Gesellschaftsveränderung

Ökonomischer Begründungsrahmen und philosophische Freiheitspostulate fügen sich im amerikanischen Neokonservatismus zusammen. Der „neokonservative“ Topos von den wachstumszerstörenden Folgen „anspruchsinflationierter“ Systeme der sozialen Sicherung (gemeint ist hauptsächlich die These von der sinkenden Leistungsbereitschaft infolge der wohlfahrtsstaatlichen Versorgung, die ein „free-rider“-Verhalten begünstigt) fügt sich in Gestalt der Staatsfinanzenkonsolidierung in die massive Umverteilungspolitik der Angebotsökonomik ein; umgekehrt erhält diese Revision des Rollenverhältnisses von Markt und Staat ihre (ideologische) Legitimierung durch Deutungsmuster, die die „Befreiung“ des Bürgers von wohlfahrtsstaatlich-interventionistischer Bevormundung durch die Filter kulturkritischer Zeitdiagnosen hindurch geradezu manchesterliberalistisch verkündet. In der Bundesrepublik hat der „Neokonservatismus“ längst Fuß gefaßt. Im Traditionszusammenhang eines radikalisierten laissez-faire-Verständnisses ist er allerdings in den USA ungleich stärker ausformuliert und in der politischen Praxis verankert. Die pädagogische Flankierung dieser „neokonservativen Gegenrevolution“ durch den Rückgriff auf klassisch-bürgerliche Tugenden des Fleißes und der Genügsamkeit fügt sich nahtlos in das aktuelle Klima der „nationalen Erneuerung“, der „Wiedergeburt“ Amerikas, seiner auch weltpolitischen Leitfunktion, ein. Es „machte sich in Amerika eine primitive, selbstsüchtige Mentalität (selfishes) breit, die an die dunklen Seiten der ‚liberal tradition‘ anknüpft, nämlich daran, daß der Reichtum keine soziale Verantwortung kennt, daß Armut selbstgewählte Lebensform ist und als Bestrafung für sündiges Leben gelten könne“.³³ Anti-Etatismus und soziale Ungleichheit werden derart zu Basisannahmen einer neoklassischen und marktliberalen Politik der Wachstumsoptimierung. Wie ansatzweise auch schon Adolph Wagner³⁴, hat

32 Ernst-Pörksen, M.: Staatsschuldtheorien. Vom Merkantiismus bis zur gegenwärtigen Kontroverse um die Staatsverschuldung, Berlin 1983, S. 22ff.; Hickel, R.: Grundsätze der Besteuerung - eine politisch-ökonomische Neubetrachtung, in: Diehl, K./Mombert, P. (Hg.): Grundsätze der Besteuerung. Neuaufgabe- hrsg. und eingeleitet von R. Hickel, Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1982, S. XXXIV ff.

33 Schissler, J.: Der amerikanische Neokonservatismus: Eine Herausforderung?. in:ders. (Hg.): Neokonservatismus in den USA, Opladen 1983, S. 152

34 Wagner, Ad.: Grundlegung der Politischen Ökonomie, 3. Aufl., 1. Theil, 2. Halbb., Leipzig 1892. S. 728,732.750

J. M. Keynes die Notwendigkeit fortbestehender ungleicher Einkommensverteilung in „reifen“ (kapitalreichen) Volkswirtschaften bestritten: „Unsere Beweisführung führt uns somit zu der Folgerung, daß in den gegenwärtigen Zuständen das Wachstum von Reichtum, weit davon entfernt, von der Enthaltbarkeit der Reichen abhängig zu sein, wie gemeinhin angenommen wird, wahrscheinlich von ihr abgehalten wird. Eine der hauptsächlichsten Rechtfertigungen jeglicher Ungleichheit des Reichtums ist daher beseitigt.“³⁵

Der „Neokonservatismus“ in den USA ist eine sehr differenzierte Strömung. Die Lehren von M. Friedman und F. A. von Hayek (sowie von G. Gilder und A.B. Laffer) verkörpern den manchesterliberalistischen Anteil dieser Ideologie. Damit wird der Wirtschaftsliberalismus zum Hauptfeld der „neokonservativen Revolution“. Aber auch andere prominente Persönlichkeiten - D. Bell, P. Berger, N. Glazer, D. P. Moynihan, S. M. Lipset, J. Ch. Wilson, M. Novak, B. Wattenberg, N. Podhoretz u. a. - spielen eine Rolle. Der „neokonservative“ Wirtschaftsliberalismus der USA wird damit durch ein komplexes gesellschaftspolitisches Gedankengebäude überformt: soziologische Analysen zur Motivationskrise (Verfall des puritanischen Arbeitsethos), kulturkritische Debatten um die hedonistische Auflösung der technisch-ökonomischen (Industrie-)Rationalität, Kontroversen um die Zerstörung des Gemeinwesens, insbesondere der Kleinfamilie, treten hinzu. Damit erweist sich der „Neokonservatismus“ als umfassende Herausforderung und nicht nur als begrenzter Revisionsversuch des „Wohlfahrtsstaates“.

Das Geltendmachen traditioneller Werte und Tugenden betont insbesondere Habermas in seiner Kritik des „Neokonservatismus“.³⁶ Es dürfte aber deutlich geworden sein, daß dieser „Traditionalismus“ mit der grundlegenden manchesterliberalen Haltung der neokonservativen Ideologie vereinbar ist. Dieser Wertetraditionalismus wirft aber noch ein anderes Licht auf diese Strömung, worauf auch Habermas hinweist: Die Neokonservativen wollen im Rahmen einer „Theorie demokratischer Elitenherrschaft“ die Exekutive von der breiten demokratischen Willensbildung abkoppeln. Bürgerrechtsbewegung, Studentenprotest, Neue Linke, Frauenbewegung und eskapistische Gegenkulturen waren den amerikanischen Neokonservativen schon immer ein Dorn im Auge. Sie machen das politische System „unregierbar“, der Erwartungsdruck der Bevölkerung an den Staat wird zu groß. Die neokonservative Rückführung des Sozialstaates auf ein „volkswirtschaftlich gesundes Maß“ erweist sich damit auch als Variante der allgemeinen Disziplinierung politisierter Bürger.

³⁵ Keynes, J.M.: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1952, S. 315

³⁶ Habermas, J.: Die Kulturkritik der Neokonservativen in den USA und in der Bundesrepublik, in: Merkur, 11/1982, S. 1049ff.

FORUM: Positionen

Kurt H. Biedenkopf: Die Zukunft des Sozialstaates

Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, geb. 1930, ist Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen-Lippe der CDU und Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Bonn.

1. Die Zukunft unseres Sozialstaates hängt ab von den politischen Entscheidungen, die wir treffen, den Zielvorstellungen, die wir mit ihnen verwirklichen und der Entwicklung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, die wir damit gestalten wollen. Im Mittelpunkt sozialstaatlichen Handelns steht die Verteilung der gemeinsamen und die Umverteilung individueller Einkommen und Chancen mit staatlichen Mitteln und nach politischen Maßstäben. Seine innere Rechtfertigung bezieht dieser Vorgang aus der politischen Absicht, die Einkommen und Chancen hilfsbedürftiger Minderheiten und benachteiligter Menschen zu Lasten der leistungsfähigeren Teile der Bevölkerung zu verbessern. Soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen, Chancengleichheit zu gewährleisten und Solidarität zu ermöglichen sind die politischen Ziele, an denen wir uns orientieren. Sie beruhen auf Wertvorstellungen, die unserer politischen Ordnung zugrunde liegen.

Wie diese Werte praktisch verwirklicht werden: darum geht es in der Sozialpolitik letztlich. Die Antworten hängen mit den Bedingungen zusammen, die gestaltet werden. Ändern sich die Bedingungen, muß sich auch die Praxis der Sozialpolitik ändern: die Strukturen, durch die Werte verwirklicht werden sollen. Wer Hilfe braucht, weil er arm ist und sie erhält, damit er seine Armut überwinden kann, braucht die Hilfe nicht mehr, wenn er auf eigenen Füßen steht. Wird sie trotzdem gewährt, wird man sie auch weiter annehmen. Man wird sich an sie gewöhnen, auf sie einen Anspruch erheben und ihren späteren Entzug als Opfer empfinden. Aber die Hilfe hört auf, eine soziale Maßnahme zu sein, wenn sich ihr ursprünglicher Zweck erledigt hat. Sie ist dann Umverteilung, Subvention aus allgemeinen politischen Gründen, aber nicht länger Sozialpolitik. Wer in einer von der Allgemeinheit aus sozialen Gründen subventionierten Wohnung wohnt, obwohl er ein gutes Einkommen hat, erhält keine soziale Leistung, auch wenn seine Wohnung als Sozialwohnung bezeichnet wird.

2. Die Zukunft der Sozialpolitik hängt davon ab, ob und in welchem Umfang wir in der Lage sind, tatsächlichen Veränderungen der Leistungsfähigkeit der Bürger, ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse also, durch politische Veränderungen der sozialpolitischen Strukturen zu entsprechen. Bleiben die Strukturen trotz veränderter gesellschaftlicher Verhältnisse unverändert, wächst der Widerspruch zwischen dem, was wir wollen und dem, was wir mit den unveränderten Sozialstrukturen bewirken. Der Sozialstaat zahlt diesen Widerspruch mit dem Verlust an politischer Legitimation, an Glaubwürdigkeit. Seine Organisation, seine Bürokratie nimmt zwar zu, aber seine innere Ordnung, die soziale Ordnung, nimmt ab.

Wer die Zukunft des Sozialstaates, seine „politische Akzeptanz“ sichern will, muß sich deshalb für die Gesamtreform des Systems einsetzen. Es setzt sich „immer mehr die Erkenntnis durch“, stellt der SPD-Sozialpolitiker Glombig am 1. Mai 1980 in Berlin fest, „daß das historisch gewachsene System der sozialen Sicherung mit seinen zahlreichen, sich überschneidenden Leistungen und Leistungssystemen und seiner verwirrenden Fülle von Rechtsvorschriften vielfach Lücken, Mehrfachbegünstigungen und Ungerechtigkeiten aufweist. Es ist, gemessen am finanziellen Aufwand, nicht effizient genug, und es ist für den einzelnen Bürger schlechterdings undurchschaubar geworden. Selbst für den Experten sind seine Belastungs- und Verteilungswirkungen weithin unkalkulierbar“.

Wo Belastungs- und Verteilungswirkungen weithin unkalkulierbar sind, läßt sich auch nichts mehr über ihren Gerechtigkeitsgehalt sagen. Ein ständig wachsender Anspruch des sozialen Systems an das Bruttosozialprodukt und damit an die große Mehrheit der Bürger, Leistungen zu finanzieren, deren Wirkungen immer schwerer abschätzbar sind, ist jedoch auf Dauer politisch nicht durchzuhalten.

3. Ausgangspunkt einer Gesamtreform des Sozialsystems muß die Herstellung seiner Ehrlichkeit sein. Ein Umverteilungssystem ist dann ehrlich, wenn die Bevölkerung nicht nur erfährt, was sie an Leistungen erhalten soll, sondern auch weiß, was sie dafür bezahlen muß. Die Leistungs- und die Aufbringungsseite, beide Seiten der *sozialen Gleichung* müssen bekannt sein. Nur wer die ganze soziale Gleichung kennt, kann beurteilen, ob sie sozial ist.

Die Sozialpolitik tut wenig, um die Bevölkerung über die soziale Gleichung aufzuklären. Was Politiker am sozialen System interessiert, beobachtet Pater von Nell-Breuning 1981, sei: „Wie können wir das so finanzieren, daß derjenige, der es wirklich zahlt, es nicht merkt, oder daß man überhaupt nicht weiß, bei wem die Belastung hängen bleibt.“ Kaum ein Arbeitnehmer weiß, wie hoch

die sozialen Abgaben und Kosten wirklich sind, die er mit seiner Arbeit verdienen muß. Von den wahren Lasten des sozialen Systems, die sie selbst tragen und verdienen muß, hat die Bevölkerung keine Ahnung. Deshalb fehlt es auch an einer entwickelten politischen Mitwirkung der Bürger bei der Aufgabe, das soziale System wirtschaftlicher zu gestalten.

Zur Ehrlichkeit des sozialen Systems gehört als zweites eine wirklichkeitsnahe Fortschreibung der tatsächlichen eigenen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Solidarität mit den Schwachen kann ich nur üben, wenn ich weiß, wer wirklich schwach ist. Mischen sich viele unter die Leistungsempfänger, die sich inzwischen selbst helfen können, dann schwindet die Bereitschaft zur Solidarität. Sie kann in der Demokratie auf Dauer nicht durch staatlichen Zwang ersetzt werden. Das zeigt die schnell anwachsende alternative Wirtschaft, in der keine Steuern und Abgaben gezahlt werden.

4. Die entscheidende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse während der vergangenen 30 Jahre ist die Veränderung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Privathaushalte, die gewachsenen Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer Mitglieder und die Entwicklung ihrer Erwerbstätigkeiten. Diese Veränderungen und Entwicklungen werden sich auch in die Zukunft fortsetzen. Sie werden unser heutiges Verständnis vom Sozialstaat und seiner Organisation nachhaltig verändern. Dies wird einsichtig, wenn man bedenkt, daß unser Sozialstaat fast völlig in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit konstruiert ist. Vereinfacht gesagt hat er im wesentlichen die Aufgabe, die Einkommensfunktion der Erwerbstätigkeit zu ersetzen, wenn diese wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter ausfällt. Rund 70 Prozent der sozialstaatlichen Ausgaben werden heute für diesen Zweck aufgewendet.

Grundlage der Ausrichtung des Sozialstaates auf die Einkommenssicherung waren vor allem zwei Erfahrungen, die im großen und ganzen galten, als unser heutiges Sozialsystem in den fünfziger Jahren entstand:

- Alle Menschen ohne Vermögen, also die überwiegende Mehrheit, muß von Jugend an bis ins hohe Alter erwerbstätig sein;
- bei einer Unterbrechung oder Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit waren sie sofort mittellos.

Mit anderen Worten: Wer keine Arbeit hatte, hatte auch nichts zu essen. Aufgabe der sozialen Einrichtungen war es deshalb, dieses *elementare Risiko* des Verlustes der Erwerbstätigkeit für den einzelnen und seine Angehörigen zu übernehmen. An dieser grundlegenden Aufgabenstellung hat sich bis heute nichts geändert. Noch immer geht man von der Vermutung aus, daß jede auch nur vorübergehende Unterbrechung der Erwerbstätigkeit den Arbeitnehmer

mittellos stellt. Die Einrichtungen des Sozialstaates werden folglich wirksam, wenn die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird, und sei es nur für Stunden. Dabei muß das System zunehmend zu Hilfskonstruktionen Zuflucht nehmen, denn immer weniger Menschen sind tatsächlich erwerbstätig. So gelten sozialversicherungsrechtlich nichtarbeitende Kranke und Arbeitslose als Beschäftigte. Ehepartner und Kinder werden von den Umverteilungsmechanismen des Sozialstaates erfaßt. Da der Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung stark abgenommen hat und auch weiter abnehmen wird, werden die Spannungen zwischen der ursprünglichen Annahme und der heutigen Wirklichkeit zunehmen.

5. Aber nicht nur die Annahme, jeder müsse arbeiten, um leben zu können, ist überholt, sondern auch die Erfahrung, daß der Verlust der Erwerbstätigkeit sofortige Mittellosigkeit bedeutet. Die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der letzten 30 Jahre hat die wirtschaftliche Lage einer breiten Mehrheit der Bevölkerung auf fast revolutionäre Weise verändert. Über das Ausmaß der Veränderung bahnt sich langsam ein Konsens unter denen an, die sich damit befassen. Die Bevölkerung selbst erlebt zwar die veränderte Lage. Ihre Bedeutung für den Sozialstaat ist ihr jedoch nicht gegenwärtig. Politisch trägt sie die alte Erfahrung noch weitgehend mit sich und wird darin durch die Einrichtungen des Sozialstaates bestätigt.

Dieser Widerspruch zwischen alten Erfahrungen und veränderter Wirklichkeit hat eine eminente praktische politische Bedeutung. Die von einer beachtlichen Mehrheit der Privathaushalte inzwischen erworbenen Vermögen werden für die wichtigste Aufgabe, die Vermögen eigentlich haben sollte, nicht oder nur am Rande benutzt: für die Sicherung der eigenen Unabhängigkeit von staatlichen oder kollektiven Zwangseinrichtungen und für die eigenverantwortliche Bewältigung von Lebensrisiken. Der „kleine Mann“ ist zwar groß geworden. Er fährt Auto im dichten Verkehr, wählt seine Haftpflichtversicherung nach eigenem Ermessen, finanziert sein Haus langfristig, kauft wertvolle Investitionsgüter, reist ins Ausland und entscheidet mit seiner Stimme über die Zukunft unseres Landes. Aber er wird weiterhin als unmündig behandelt, wenn es um seine soziale Sicherheit geht. Selbstverständlich könnte er auch einer Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheitsrisiken nachkommen, die er allein nicht tragen kann; er könnte eine geeignete Versicherung auswählen, den Umfang seiner Selbstbeteiligung festlegen oder für Lohnausfall im Krankheitsfall Vorsorgen. Ein wachsender Teil der Bevölkerung, meint Pater von Nell-Breuning, müsse nicht mehr genötigt werden, Vorsorge zu treffen. Er könne diese Entscheidung auch aus eigenem Entschluß treffen. Deshalb könne die Verpflichtung zur Beteiligung an der sozialen Sicherheit eingeschränkt und mehr dem eigenen Ermessen überlassen werden.

Aber der Sozialstaat in seiner heutigen Ausgestaltung bietet keinen Raum für Wahlmöglichkeiten, eigene Mitgestaltung und damit Vielfalt. Die privaten Vermögen und Fähigkeiten bleiben so im Sinne der wichtigsten Aufgabe individueller Vermögensbildung ungenutzt. Sie laufen, gesellschaftlich und sozialstaatlich gesehen, leer. Mit der Vermögensbildung ist damit auch kein für den einzelnen existentielles Ziel verbunden. Es ist angenehm, Vermögen zu bilden, auch sozial erstrebenswert, aber nicht zwingend notwendig. Damit schaltet die alte Ordnung des Sozialstaates faktisch die durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte entstandenen neuen Freiheits- und Verantwortungschancen aus. Zugleich verhindert sie, daß sich neue, dezentrale, durch starke Vielfalt geprägte sozialstaatliche Strukturen entwickeln. Die neuen Vermögen privater Haushalte können nicht in die Sozialpflichtigkeit wachsen, weil sie nicht zur Sozialpflichtigkeit zugelassen werden. Ein neu entstandenes, riesiges Verantwortungskapital bleibt ungenutzt.

Der Dreißigjährige und seine berufstätige Frau müssen auch dann für eine Rente mit Lohnersatzfunktion Zwangsbeiträge zahlen, wenn sie wissen, daß sie im Alter im eigenen Haus wohnen, Immobilien- und Geldvermögen erben und deshalb in der Lage sein werden, einen Teil ihres Alterseinkommens selbst zu finanzieren. Ein Mitgestaltungsrecht im Sinne der Wahl zwischen einer Vollversorgung oder einer Teilversorgung durch die gesetzliche Alterssicherung haben sie nicht. Diese Beibehaltung des einheitlichen Zwangssystems kann nicht allein damit gerechtfertigt werden, die Entlassung der „guten Risiken“ aus der Einheitsversicherung gefährde die weniger leistungsfähigen Versicherten und sei unsolidarisch. Denn sie widerspricht den Interessen einer wachsenden Zahl von Menschen. Dies bedroht die politische Glaubwürdigkeit des Sozialstaates, die gerade für die gesetzliche Alterssicherung entscheidend ist. Die zukünftigen Generationen werden kaum bereit sein, eine Vollversorgung aus dem von ihnen erwirtschafteten Bruttosozialprodukt für die Älteren bereitzustellen, wenn diese in erheblichem Umfang eigenes Vermögen und Einkommen haben.

Als Folge wird sich in der Bevölkerung eine Haltung bilden, die im privaten Vermögen nicht eine gesellschaftliche und persönliche Verpflichtung zur Eigenverantwortung sieht, sondern in der Forderung nach Übernahme entsprechender Eigenverantwortung eine enteignungsähnliche Zumutung, die man politisch abwehren muß. Indem das Sozialsystem an der sozialpolitischen Unmündigkeit der großen Mehrheit der Bevölkerung festhält, sichert es sich so nicht nur vor der Konkurrenz neuer Gestaltungsformen, sondern auch vor dem Verlust von Machtchancen, die mit sozialer Unmündigkeit verbunden sind. Tragfähig ist eine solche Ordnung auf Dauer nicht. Sie zerbricht entweder an der neuen Wirklichkeit oder zersetzt die wirtschaftlichen Grundlagen, auf

denen der Wohlstand beruht, der sich nicht in mehr Mitverantwortung umsetzen darf.

6. Für die Zukunft des Sozialstaates ist seine politische Akzeptanz durch die Mehrheit der Bevölkerung entscheidend, die ihn finanzieren und tragen muß, damit er der Minderheit sozialen Schutz gewähren kann, die wirklich auf ihn angewiesen ist. Akzeptiert wird der Sozialstaat, wenn seine praktischen Einrichtungen im großen und ganzen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit und den Interessen der Bevölkerung übereinstimmen, die sich daraus ergeben. Diese Übereinstimmung stellt sich nicht von selbst ein. Sie muß politisch gewollt sein und herbeigeführt werden. Wenn es den Interessen einer wachsenden Mehrheit der Bevölkerung entspricht, über mehr Wahlmöglichkeiten, Mitgestaltung, Vielfalt und Berücksichtigung der eigenen Bedürfnisse zu verfügen, ist die Antwort darauf die stärkere Verwirklichung des Grundsatzes der Subsidiarität in der Sozialpolitik. Solidarität und Subsidiarität gehören zusammen - heißt es zur sozialen Ordnung im Grundsatzprogramm der CDU: „Der Staat soll dem Bürger eigene Initiative und verantwortliche Selbsthilfe im Rahmen des Möglichen erleichtern und zumuten.“ Und: „Gemeinschaftlich werden die Risiken abgesichert, die der einzelne alleine nicht bewältigen kann. Was die kleine Gemeinschaft aus eigener Kraft leisten kann, darf die größere ihr nicht nehmen.“ Deshalb müssen „soziale Ansprüche, die bei ihrer Entstehung geboten waren... einer laufenden Prüfung standhalten. Dies gilt für die Besitzstände aller sozialen Gruppen“.

Zu dieser Überprüfung gehört die stets neue Beantwortung der Frage nach der Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinschaft, des Privathaushaltes, der Familie und des einzelnen. Ihr Können, ihre Vermögen sind nicht nur ein Recht gegenüber der Gemeinschaft, sondern auch eine Pflicht zur Verantwortung. Sozialpflichtigkeit des Eigentums heißt auch Einsatz des eigenen Vermögens zur Bewältigung der eigenen Lebensaufgaben - auch in Krisenzeiten. Der Sozialstaat der Zukunft muß diesem Grundsatz entsprechen in seiner zweifachen Bedeutung: Die Mitgestaltung der eigenen Sicherheit *erleichtern* und die eigene Mitverantwortung *zumuten*.

Dies gilt für alle Bereiche des Sozialstaates. Daraus werden sich wesentliche strukturelle Veränderungen in den drei Säulen Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung ergeben. In Teilbereichen wird es möglich sein, soziale Systeme zu entstaatlichen und in den gesellschaftlichen Bereich zu verlagern. Gesetzliche Pflichten zur Risikovorsorge müssen bei solchen Risiken erhalten bleiben, die der einzelne auch heute typischerweise nicht ohne Solidareinrichtungen und damit Unterstützung durch die Gemeinschaft bewältigen kann. Ein sachlicher Zwang zur Einheitsversiche-

rung besteht aber auch hier nicht. Gemeinschaftslasten, die heute die gesetzlichen Versicherungen mittragen, sollten von der ganzen Gemeinschaft getragen werden, also von den Steuerzahlern, nicht von den Beitragszahlern. Die wachsende Vermischung beider Bereiche, auch aus Gründen politischer Opportunität, muß abgebaut werden. Auch das gehört zum Thema Ehrlichkeit der sozialen Ordnung.

Die Sozialpartner, vor allem die Gewerkschaften, müssen einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft des Sozialstaates leisten. Sie legen nicht nur den Grund für den notwendigen politischen Konsens. Sie wirken auch durch die Selbstverwaltung und vor allem dort mit, wo Aufgaben vom Staat in den gesellschaftlichen Bereich übergehen.

Allgemein wird der Sozialstaat der Zukunft auf die Fiktion verzichten müssen, es sei Aufgabe staatlicher kollektiver Zwangssysteme, bei jeder Unterbrechung oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit Einkommensumverteilungen vorzunehmen. Die Organisation der Erwerbstätigkeit und die Bewältigung der sozialen Aufgaben werden zunehmend unabhängiger voneinander werden müssen. Das Arbeitsverhältnis wird nicht auf Dauer zugleich Dreh- und Angelpunkt des Sozialverhältnisses des einzelnen zu Staat und Gesellschaft sein können. Arbeitsverhältnis - und damit der Produktionsbereich - und Sozialverhältnis - und damit die soziale Ordnung - werden sich selbständig entwickeln.

Am Ende dieses Prozesses werden sozialstaatliche Einrichtungen stehen, die der allgemeinen Solidarität der Bevölkerung mit den Schwachen Ausdruck geben und die Risiken sichern, die in allgemeiner Form gesichert werden müssen. Darauf werden gesellschaftliche Einrichtungen privatwirtschaftlicher, genossenschaftsrechtlicher und gemeinwirtschaftlicher Form aufbauen, die der Vielfalt der Bedürfnisse und dem Wunsch nach Wahlmöglichkeiten Rechnung tragen. Schließlich wird Sicherheit durch die Fähigkeiten gewährleistet, die die kleine Gemeinschaft durch ihr materielles und immaterielles Können erworben hat. Die Menschen werden sich in der sozialen Ordnung freier und eigenverantwortlicher bewegen. Sie werden ein gewachsenes Interesse an der wirtschaftlichen Gestaltung der sozialen Ordnung haben. Die soziale Frage wird durch freie und mitverantwortliche Bürger aufs neue beantwortet.